

Hygieneplan der Korczak-Schule Gießen

Stand: 28.04.2020



Täglich stehen alle Mitglieder unserer Schulgemeinde miteinander im engen Kontakt. Hier ist eine günstige Bedingung zur Übertragung von Krankheitserregern gegeben. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch umfassende Hygienemaßnahmen zu vermeiden. Alle an der Korczak-Schule arbeitenden Menschen setzen das geltende Infektionsschutzgesetz um und achten auch auf die Einhaltung des unten aufgeführten Hygieneplans.

1. Umsetzung der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und Umgang mit Infektionskrankheiten

- Personen (Lehrkräfte, Kinder, Erzieher*innen, Hausmeister, Sekretärin, Eltern ...) mit ansteckenden Krankheiten bleiben der Korczak-Schule für die Dauer der Ansteckungsfähigkeit fern.
- Einen Überblick über mögliche ansteckende Krankheiten gibt die folgende PDF: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/isfg_leitfaden_kinderbetreuung.pdf
- Bei Befall mit Kopfläusen oder Nissen bei einer Person aus der Korczak-Schule bitte unverzüglich eine Meldung an die Schule geben. Erst nach der Behandlung mit einem Läusemittel darf diese Person wieder zur Schule kommen. Bettwäsche, Kissen, Kleidung, Sofa, Kuscheltiere oder Autositze müssen gereinigt oder für mindestens 48 Stunden eingefroren werden. Die Mitschüler*innen in der betroffenen Klasse werden noch am gleichen Tag über Elternpost über den Läusebefall informiert und ihre Eltern zur Kontrolle der Köpfe der eigenen Kinder aufgefordert.
- Die Eltern der Korczak-Schülerinnen und Schüler werden über den Schulplaner jährlich auf das Infektionsschutzgesetz hingewiesen und müssen die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen.
- Meldepflichtige Erkrankungen werden von den Eltern an die Schule und von der Schule weiter an das Gesundheitsamt gemeldet.

2. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

• **Grundsätze der Wundversorgung**

Bei der Versorgung von Bagatellwunden sind folgende Punkte zu beachten:

- Wunden dürfen nicht mit den Händen berührt werden, da sie dadurch zusätzlich verunreinigt und infiziert würden.

- Bei der Wundversorgung sollten zum Eigenschutz und zum Schutz des Betroffenen vor Infektionen Einmalhandschuhe getragen werden.
 - Wunden dürfen nicht ausgewaschen oder gereinigt werden. Die Ausnahmen sind z.B. Wasseranwendungen bei Verbrennungen oder bei Verätzungen.
 - Wunden dürfen ohne ärztliche Anweisung nicht mit Pudern, Salben, Sprays, Desinfektionsmitteln oder Ähnlichem behandelt werden.
 - Fremdkörper sollte man in der Wunde belassen, diese sollen vom Arzt entfernt werden.
 - Jede Wunde soll mit keimfreiem (sterilem) Verbandsmaterial verbunden werden.
 - Vor und nach der Hilfeleistung sollte eine Händedesinfektion mit einem VAH/ DGHM-gelisteten Handdesinfektionsmittel durchgeführt werden.
 - Die Lehrkräfte der Korczak- Schule nehmen im vorgeschriebenen Rhythmus an Erste-Hilfe-Lehrgängen teil.
- ***Erste-Hilfe-Raum***
 - Der Erste-Hilfe-Raum befindet sich im 1. Eingang des Verwaltungstraktes neben dem Musikraum. Er ist mit einer Liege, einem Verbandskasten und Erste-Hilfe-Taschen für Schulausflüge ausgestattet. Ein Handwaschbecken mit Seifen- und Desinfektionsmittelpender befindet sich in der benachbarten Gästetoilette.
 - Die Vollständigkeit der Materialien wird regelmäßig überprüft.
- ***Weitere Erste-Hilfe-Materialien***

In folgenden Räumen befinden sich weitere Erste-Hilfe-Materialien:

 - Gymnastikhalle
 - Turnhalle
 - Spiel- und Bastelzimmer (3. Eingang, Erdgeschoss)
- ***Notrufnummern***
 - **Polizei 110**
 - **Feuerwehr 112**
 - **Notarzt 112**
 - Giftinformationszentrum Mainz
Klinische Toxikologie
Johannes-Gutenberg-Universität
Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz
 - Tel.: **0 61 31 / 23 24 66 o. 19 24 0**
 - Fax: 0 61 31/17 66 05

3. Hygiene in Unterrichtsräumen

- **Lufthygiene**
 - Die Unterrichtsräume sollten mindestens in jeder Pause durch Stoßlüftung gelüftet werden, um die Raumluft zu erneuern. Dazu sind die Fenster für die Dauer der Unterrichtspause weit zu öffnen.
- **Abfallentsorgung**
 - Die Mülleimer in den Klassen- und Funktionsräumen und den Toiletten werden vom Reinigungspersonal alle zwei Tage geleert.
 - Sollten sich im Mülleimer Lebensmittelreste, Erbrochenes oder andere unhygienische Verunreinigungen befinden, so leert die Lehrkraft den Mülleimer unmittelbar selbst.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- **Sanitärausstattung und Reinigung**
 - Die Handwaschbecken der Sanitärbereiche sind mit Seifenspendern, Papiertuchspendern und Gebläsen zum Trocknen der Hände ausgestattet. Auffangbehälter für Papierabfall stehen bereit.
 - In jeder Toilette sind Toilettenpapier und eine Toilettenbürste vorhanden.
 - Der Sanitärbereich wird täglich vom Reinigungspersonal gereinigt.

5. Persönliche Hygiene

- **Händewaschen**
 - Alle Klassenräume und alle Funktionsräume außer dem Musikraum sind mit Waschbecken, Seifenspendern und Papiertuchspendern ausgestattet.
 - Die neuen Schüler*innen der Korczak-Schule und bei Bedarf auch ältere werden darüber aufgeklärt, wie das richtige Händewaschen funktioniert.
 - Hinweisbilder an den Waschbecken rufen die Regeln immer wieder in Erinnerung.
- **Husten- und Niesetikette:**
 - Husten- und Niesetikette gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen ansteckende Krankheiten. Deshalb werden Kinder immer wieder darin belehrt, in die Armbeuge zu husten und zu niesen.

6. Mensa

- **Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln nach § 42 IfSG**
 - Alle Personen, die in der Mensa Lebensmittel nach § 42 (Abs. 2) herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, haben vor erstmaliger Aufnahme dieser Tätigkeit eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 43 IfSG durch das Gesundheitsamt erhalten.
 - Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 IfSG oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Mensa nicht beschäftigt werden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt können Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden.
- **Verhalten der Schülerinnen und Schüler in der Mensa**
 - Die Kinder waschen sich vor den Mahlzeiten im Waschraum der Mensa die Hände.
 - Das fachgerechte Benutzen des Bestecks wird den Kindern wiederholt erklärt, das Essen ist nicht mit den Fingern zu essen.

7. Schulreinigung

- **Aufstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes**
 - Für die Reinigung wurde ein Plan erstellt.
 - Die Klassenräume werden im täglichen Wechsel, die Toiletten und die Mensa werden täglich gereinigt.
 - Die Reinigung und die Einhaltung des Putzplanes wird durch den Hausmeister überprüft.
- **Vermeidung von Unfallgefahren**
 - Bei Nassreinigung wird darauf geachtet, dass keine Pfützen entstehen, von denen eine Rutschgefahr ausgeht. Ggf. sollten auch Warnschilder aufgestellt werden.
 - Die Putzmittel sind in einem abschließbaren Raum aufzubewahren.

8. Trinkwasserhygiene

- **Vermeidung von Stagnationsproblemen**
 - Nach längeren Stagnationszeiten, wie z.B. die Schulferien, ist das Trinkwasser ca. 5 Minuten ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu durchspülen.